
Name und Anschrift des Bauherrn

**An die
Marktgemeinde Halbenrain
Halbenrain 220
8492 Halbenrain**

**FERTIGSTELLUNGSANZEIGE
gemäß § 38 Abs. 1 des Stmk. BauG 1995**

Die Unterfertigte ist Inhaberin der mit Bescheid vom _____ zu GZ: _____ erteilten
Baubewilligung gemäß § 19 Z. 1 bzw. Z. 3 bzw. Z. 8 des Stmk. BauG 1995 für die

Der Unterfertigte ist Inhaber der am _____ zu GZ: _____ erteilten Genehmigung der
Baufreistellung gemäß § 20 Z. 1 bzw. Z. 2 lit. b bzw. Z. 3 lit g bzw. Z. 6 des Stmk BauG 1995 für die

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Kleingarage

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. _____, EZ. _____, in der Katastralgemeinde

Diese bauliche Anlage wurde am _____ fertiggestellt.

Beigelegt werden:

- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z 1 des Stmk. BauG 1995 über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen vom
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z. 2 des Stmk. BauG 1995 über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten vom
- Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z. 3 des Stmk. BauG 1995 über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen vom
- Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 4 des Stmk. BauG 1995 über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen vom
- Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 5 des Stmk. BauG 1995 hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben vom
- Sicherheitsglasattest vom

Halbenrain, am _____

Ort und Datum

Unterschrift des Bauherrn

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs. 2 Z. 1 des Stmk. BauG 1995 über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: **der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis**
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z. 2 des Stmk. BauG 1995 über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: **Rauchfangkehrermeister**
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs. 2 Z. 3 des Stmk. BauG 1995 über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker**
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 4 des Stmk. BauG 1995 über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs. 2 Z. 5 des Stmk. BauG 1995 hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben und Sicherheitsglasatteste: **einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.**